



Offenlegungsbericht

zum **31.03.2024**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	3
Offenlegung Schlüsselparameter	4
Eigenkapitalausstattung	6
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	6
Weitere Angaben gemäß CRR	8
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	8
Anlage	11
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	11

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2022/2036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 geändert wurde und seit dem 25. Oktober 2022 in Kraft ist. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum ersten Quartal 2024 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo März des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.904	4.650	4.655	4.653	4.658
2	Kernkapital (T1)	4.904	4.650	4.655	4.653	4.658
3	Gesamtkapital	5.223	4.972	4.951	4.931	4.936
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	28.270	28.377	28.009	28.478	28.816
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,35 %	16,39 %	16,62 %	16,34 %	16,16 %
6	Kernkapitalquote (%)	17,35 %	16,39 %	16,62 %	16,34 %	16,16 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,47 %	17,52 %	17,68 %	17,31 %	17,13 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,84 %	0,70 %	0,70 %	0,70 %	0,70 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,13 %	0,94 %	0,94 %	0,94 %	0,94 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskien oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73 %	0,73 %	0,73 %	0,73 %	0,72 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,37 %	0,36 %	0,36 %	0,36 %	0,35 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,60 %	3,60 %	3,59 %	3,59 %	3,57 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,10 %	12,85 %	12,84 %	12,84 %	12,82 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,97 %	8,27 %	8,43 %	8,06 %	7,88 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.404	60.024	58.456	58.327	58.211
14	Verschuldungsquote (%)	8,69 %	7,75 %	7,96 %	7,98 %	8,00 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %

in Mio. €		31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	13.073	12.363	11.681	11.196	10.694
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.345	7.097	7.109	7.250	7.259
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.440	1.533	1.614	1.598	1.497
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.905	5.564	5.495	5.652	5.762
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	222,55 %	222,30 %	213,09 %	199,19 %	186,27 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	45.419	45.537	44.968	46.702	46.573
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	33.074	34.036	34.267	35.298	35.692
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	137,33 %	133,79 %	131,23 %	132,31 %	130,49 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 5.223 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (4.904 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (318 Mio. €) zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal deutlich gestiegen wie auch die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit 8,7 %. Der Anstieg der Kapitalquoten ist insbesondere auf Thesaurierung der Jahresergebnisse, weiteren Emissionen von Nachrangkapital durch die Hamburger Sparkasse sowie rückläufige risikogewichteten Positionsbeträge zurückzuführen. Die Verschuldungsquote profitiert zudem vom Rückgang des Exposures nach Rückführung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III-Geschäfte). Die Liquiditätsdeckungsquote (222,6 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der Liquiditätsdeckungsquote über die betrachteten Quartalsstichtage resultiert aus einem Anstieg des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) zum Stichtag (137,3 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Der Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Eigenkapitalausstattung

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt	
	31.03.24	31.12.23	31.03.24	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	25.369	25.670	2.030
2	Davon: Standardansatz	25.369	25.670	2.030
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	469	515	38
7	Davon: Standardansatz	428	472	34
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	4	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	38	39	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	282	272	23
21	Davon: Standardansatz	282	272	23
22	Davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	2.149	1.920	172

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.03.24	31.12.23	31.03.24
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	2.149	1.920	172
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	670	621	54
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	28.270	28.377	2.262

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 17,3 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 18,5 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2024 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,50 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet. Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in den aufsichtlichen Eigenmitteln der HASPA Finanzholding-Gruppe erstmalig Nachrangkapital nach Art. 63 CRR berücksichtigt, das über die Haspa AG emittiert wurde. Seitdem erfolgten weitere Emissionen am Kapitalmarkt. Hierdurch wurde die Gesamtkapitalquote gestärkt.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 1. Februar 2023 – auskömmlich.

Weitere Angaben gemäß CRR

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23
EU 1a	Quartal endet am							
	Anzahl der bei der Berechnung							
EU 1b	der Durchschnittswerte							
	verwendeten Datenpunkte							
	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
	Hochwertige liquide							
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)							
	–	–	–	–	13.073	12.363	11.681	11.196
MITTELABFLÜSSE								
	Privatkundeneinlagen und							
2	Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:							
	24.365	24.947	25.708	26.328	1.158	1.176	1.201	1.218
3	Stabile Einlagen							
	11.200	11.400	11.677	11.880	560	570	584	594
4	Weniger stabile Einlagen							
	5.207	5.324	5.500	5.640	554	567	585	600
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung							
	9.774	9.437	9.383	9.395	4.894	4.606	4.534	4.517
	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von							
6	Genossenschaftsbanken							
	140	202	272	352	32	47	63	82
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)							
	9.555	9.190	9.085	9.145	4.783	4.514	4.444	4.464
8	Unbesicherte Schuldtitel							
	79	45	26	21	79	45	26	21
9	Besicherte großvolumige Finanzierung							
	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen							
	2.628	2.906	3.193	3.338	496	523	556	584
	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten							
11								
	193	192	192	194	193	192	192	194

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23
EU 1a	Quartal endet am								
	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	48	49	57	57	48	49	57	57
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.387	2.665	2.944	3.237	256	281	307	333
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	247	235	244	254	174	161	170	181
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.000	8.164	8.476	9.413	623	632	648	699
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	7.345	7.097	7.109	7.165
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.349	1.440	1.510	1.488	1.166	1.264	1.331	1.301
19	Sonstige Mittelzuflüsse	808	804	829	851	273	269	283	297
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.157	2.244	2.339	2.407	1.440	1.533	1.614	1.669
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.157	2.244	2.339	2.339	1.440	1.533	1.614	1.598
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	13.073	12.363	11.681	11.196
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	5.905	5.564	5.495	5.652
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	222,55%	222,30%	213,09%	199,19%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Zudem führt die zusätzliche Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Die Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III-Geschäfte) wirkt weitestgehend HQLA-neutral. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Zudem führt im Wesentlichen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen

tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Anlage

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,2 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		31.03.24	31.12.23	anforderungen insgesamt 31.03.24
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	23.782	24.145	1.903
2	Davon: Standardansatz	23.782	24.145	1.903
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	469	515	38
7	Davon: Standardansatz	428	472	34
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	4	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	38	39	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.03.24	31.12.23	31.03.24
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	21	15	2
21	Davon: Standardansatz	21	15	2
22	Davon: IMA	–	–	–
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	2.125	1.888	170
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	2.125	1.888	170
EU-23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	19	23	2
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	26.397	26.564	2.112

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	13.073	12.287	11.491	10.886
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.365	24.699	25.087	25.336	1.158	1.162	1.167	1.164

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23
3	Stabile Einlagen	11.200	11.256	11.316	11.305	560	563	566	565
4	Weniger stabile Einlagen	5.207	5.264	5.349	5.396	554	560	569	575
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.855	9.421	9.212	9.153	4.975	4.646	4.503	4.462
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	140	202	272	353	32	47	63	83
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	9.637	9.174	8.914	8.837	4.864	4.554	4.414	4.381
8	Unbesicherte Schuldtitel	79	45	26	21	79	45	26	21
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.630	2.870	3.098	3.212	498	521	547	572
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	193	192	192	193	193	192	192	193
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	48	49	57	57	48	49	57	57
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.389	2.629	2.849	3.084	258	279	298	318
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	238	226	234	242	171	159	167	178
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.020	8.099	8.282	9.087	643	643	649	687
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	7.446	7.131	7.034	7.043
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.358	1.436	1.489	1.454	1.175	1.263	1.319	1.280
19	Sonstige Mittelzuflüsse	812	806	825	839	270	266	280	292
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.170	2.242	2.314	2.369	1.445	1.529	1.599	1.648
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.170	2.242	2.314	2.292	1.445	1.529	1.599	1.572

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	13.073	12.287	11.491	10.886
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.000	5.602	5.435	5.511
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	218,98%	219,27%	211,46%	198,13%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Zudem führt die Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Die Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III-Geschäfte) wirkt weitestgehend HQLA-neutral. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Zudem führt im Wesentlichen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

HASPA Finanzholding

Dammtorstr. 1

20354 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

